



Handlungsanleitung für Hausärzte zum Vertrag CARDIO-Integral

zwischen der AOK PLUS, der Praxisklinik Herz und Gefäße in Dresden,
dem Herzzentrum Dresden und der HÄVG AG
(Stand: Juli 2021)

I. Identifizierung potenzieller Patienten

- AOK-versicherte Patienten mit einer akuten oder chronischen Herz-Kreislauf-Erkrankung und einer der folgenden Verdachtsdiagnosen:
 - Ischämische Herzkrankheit
 - Herzinsuffizienz
 - Erkrankungen der Herzklappen
 - Vorhoffarrhythmie
 - ventrikuläre Tachykardien
 - Atherosklerose, periphere Gefäßerkrankung / periphere arterielle Verschlusskrankheit (Carotisstenose/Atherosklerose der hirnversorgenden Arterien, tiefe Venenthrombose (TVT)) oder
 - Hypertonie
- Sie überweisen diesen Patienten bei medizinischer Notwendigkeit an einen an CARDIO-Integral teilnehmenden nichtinvasiv tätigen Facharzt (Kardiologe, Angiologe) mittels Überweisungsschein und melden ihn dort zur Mit- und Weiterbehandlung an. Mit der Überweisung an den nichtinvasiv tätigen Facharzt übermitteln Sie gemäß Anlage 8a des Vertrages CARDIO-Integral folgende Befunde:
 - diagnoserelevante Vorbefunde (Kopien und Arztbriefe)
 - DMP-Einschreibung/Folgedokumentation (Kopien) – soweit vorhanden
 - aktuelle Laborwerte (der letzten 3-6 Monate)
 - aktuelle Pharmakotherapie
 - aktuelles 12-Kanal-Ruhe-EKG (Kopie)

Darüber hinaus **vermerken** Sie bitte auf Ihrer **Überweisung Ihre eigene Teilnahme** am Vertrag.

II. Einschreibung des Patienten → erfolgt beim nichtinvasiv tätigen Facharzt (Kardiologe, Angiologe)

- Erfüllt der Patient die Teilnahmevoraussetzungen, kann er sich beim nichtinvasiv tätigen Facharzt in den Vertrag CARDIO-Integral einschreiben.
- Bei der „Rücküberweisung“ an Sie hat der nichtinvasiv tätige Facharzt einen Arztbrief mit den Inhalten gemäß Anlage 8c des Vertrages zu übermitteln. Auf dem Arztbrief ist vermerkt, ob sich der Patient in CARDIO-Integral eingeschrieben hat.

III. Dringlichkeitsbehandlung

- Im Rahmen der Dringlichkeitsbehandlung können Sie Patienten per Faxformular beim Facharzt anmelden, bei denen sich aus den entsprechenden Voruntersuchungen eine der folgenden Verdachtsdiagnosen ergibt:
 - akute thorakale Schmerzsymptomatik (zum Ausschluss einer kardialen Genese),
 - akute Herzrhythmusstörung,
 - Verschlechterung einer bestehenden Herzinsuffizienz bzw.
 - akute fieberhafte Erkrankung mit Verdacht auf kardiale Beteiligung,
 - Verdacht auf tiefe Venenthrombose (TVT) / venöse Thromboembolie (VTE).

Dieser kontaktiert Sie daraufhin, spricht mit Ihnen gemeinsam das weitere Vorgehen ab und vereinbart gegebenenfalls einen Vorstellungstermin binnen 3 Tagen.

IV. Vergütung

<p>Zielsicherungspauschale I – Hypertonie und Vorhoffarrhythmie (GOP 13566C)</p> <p>Abrechnung mit Abrechnungsbeleg 7745/7746</p>	<p>Für jeden eingeschriebenen Versicherten mit dem genannten Erkrankungsbild, für den die vertraglichen Leistungen (§9 Abs. 2 des Vertrags CARDIO-Integral und des entsprechenden Versorgungspfades) erbracht wurden</p> <p>pro Quartal, max. 2x im Kalenderjahr 10,00 €</p>
<p>Zielsicherungspauschale II – Ischämische Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, Erkrankungen der Herzklappen, ventrikuläre Tachykardien, Atherosklerose, periphere Gefäßerkrankungen oder tiefe Venenthrombosen (GOP 13567C)</p> <p>Abrechnung mit Abrechnungsbeleg 7745/7746</p>	<p>Für jeden eingeschriebenen Versicherten mit dem genannten Erkrankungsbild, für den die vertraglichen Leistungen (§9 Abs. 2 des Vertrags CARDIO-Integral und des entsprechenden Versorgungspfades) erbracht wurden</p> <p>pro Quartal, max. 4x im Kalenderjahr 10,00 €</p>
<p>Vorbereitungspauschale Hausarzt (GOP 13560C)</p> <p>Abrechnung durch Übermittlung der Befunde mit dem entsprechenden Formular</p>	<p>Für jeden eingeschriebenen Versicherten, für den die vertraglichen Leistungen (§9 Abs. 3 des Vertrags CARDIO-Integral) bei Über-/Einweisung an einen teilnehmenden invasiven Leistungserbringer erbracht wurden.</p> <p>pro Quartal 20,00 €</p>
<p>Pauschale Wirtschaftlichkeit Arzneimittel Hausarzt (GOP 13570C)</p> <p>keine gesonderte Abrechnung notwendig</p>	<p>Für jeden Versicherten, der zum Ende des betreffenden Quartals eingeschriebenen Versicherten, bei Erfüllung der Bedingungen des §9 Abs. 9 des Vertrags CARDIO-Integral.</p> <p>pro Quartal (Auszahlung 1x jährlich) 1,00 €</p>

V. Abrechnung

1. Abrechnung der Zielsicherungspauschalen I und II

- Die Zielsicherungspauschale I oder II können Sie abrechnen, wenn
 - die Einschreibung des Patienten beim nichtinvasiv tätigen Facharzt erfolgt ist,
 - Ihnen eine „Rücküberweisung“ vom nichtinvasiv tätigen Facharzt vorliegt,
 - von Ihnen die vertraglichen Leistungen nach § 9 des Vertrags CARDIO-Integral und dem entsprechenden Versorgungspfad erbracht wurden.
- Auf dem Abrechnungsbeleg sind alle behandlungsrelevanten kardiovaskulären Diagnosen des Versicherten gemäß aktuellem ICD-10-Schlüssel mit Lokalisation und Qualifizierungs-Kennzeichen anzugeben.

Mit den Patientendaten bedrucken

Bitte nur eine Pauschale pro Beleg

Wichtig! Unterschrift und Arztstempel

Den **Abrechnungsbeleg** senden Sie bitte möglichst monatlich, spätestens bis zum 15. Tag nach Ende des abzurechnenden Quartals per Post an:

HÄVG Rechenzentrum AG
 Edmund-Rumpler-Str. 2
 51149 Köln

2. Abrechnung Vorbereitungspauschale

Sollte der Patient einer invasiv-kardiologischen Behandlung benötigen, können Sie als Hausarzt im Ausnahmefall den Patienten direkt zum teilnehmenden invasiv tätigen Leistungserbringer überweisen. Mit der Überweisung erfolgt die Befundübermittlung gemäß Anlage 8a.

Die **Vorbereitungspauschale Hausarzt** gilt mit Übersendung der vollständigen Unterlagen und Befunde sowie des Abrechnungsformulars „Vorbereitungspauschale Hausarzt“ an den jeweiligen invasiv tätigen Leistungserbringer als gegenüber der AOK PLUS abgerechnet. Der invasiv tätige Leistungserbringer zahlt die Vergütung an Sie aus.

VI. Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen, Ihr Praxispersonal über das Prozedere zu informieren und für die Umsetzung des Vertrags zu gewinnen. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter:

HÄVG: 02203 57 56-1111
 (Mo.-Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr)

Sächsischer Hausärzteverband:
 0371 43 300 130 (Mo.-Fr.: 09:00 – 12:00 Uhr)

Für Nachbestellungen von Unterlagen verwenden Sie bitte ausschließlich die Ihnen zur Verfügung gestellten Faxbestellformulare. Danke.